

## Erzeugung Schweinefleisch

Tabelle 1 Stammdaten

Auskunftsperson für den Betrieb:				
Betriebszweig/ Produktionsart	Haltungsform 3 (Frischlufstall)	Haltungsform 4 (Auslauf/Weide)	Anzahl Plätze	erzeugte Tiere/ Jahr
<input type="checkbox"/> Schweinemast				
<input type="checkbox"/> Jungsauen-/ Eberaufzucht				
<input type="checkbox"/> Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen				
<input type="checkbox"/> Ferkelaufzucht				

Tabelle 2 Checkliste zur Eigenkontrolle der Zusatzanforderungen an die Erzeugung von Schweinefleisch im QZBB

Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Entfällt	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Besondere Produktions- und Produkteigenschaften</b>				
<b>1.1</b>	<b>Definition und Anforderung an die Fleischqualität</b> <i>(Hinweis: wird im Zertifizierungsaudit des Zeichennutzers überprüft)</i>				
<b>1.2</b>	<b>Gentechnik</b>				
	<b>Umstellungsfristen</b> Umstellungszeit von 4 Monaten bei Fütterung und ggf. Zukauf von Tieren beachtet <i>(Hinweis: Anrechnung einer "Ohne Gentechnik"-konformen Fütterung in Ferkelaufzuchtbetrieben für die Mindestfütterungsfrist von QZBB-Mastschweinen, wenn Ferkelaufzuchtbetriebe als Erzeuger an QZBB teilnehmen oder bei VLOG als registriert sind. Registrierungspflicht gilt nicht für QZBB-Mastbetriebe, die Ferkel zur Mast im eigenen Betrieb erzeugen.)</i>				KO
1.2.1	Tierbewegungen (Zu- und Abgänge) dokumentiert <i>(Hinweis: alle Dokumente im Zusammenhang mit der Kennzeichnung "ohne Gentechnik" sind für mindestens 3 Jahre aufzubewahren)</i>				KO
	nur GVO-freie Futtermittel verwendet <i>(Hinweis: parallele Fütterung mit Futtermitteln gleicher Art, z.B. Sojaschrot GVO-haltig und GVO-frei, für unterschiedliche Tierkategorien auf ein und derselben Betriebsstätte ist nicht zulässig)</i>				KO
	Einstallalter, Verweildauer der Tiere im Betrieb, Alter bei Abgabe zur Schlachtung dokumentiert				KO
1.2.2	<b>Externe Dienstleister</b> GVO-Freiheit mit Dienstleistern, z.B. Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen, Transporteure und Speditionen nachweislich gewährleistet (vertragliche Regelung dokumentiert)				KO
1.2.3	<b>Lagerung:</b> bei Parallelaufbewahrung Trennung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren gewährleistet				KO

## Erzeugung Schweinefleisch

Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Entfällt	Bemerkungen
1.2.4	<b>Vermischung</b> von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren durch geeignete betriebliche Verfahren verhindert (Hinweis: <i>getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln usw.</i> )				KO
	Anlagengutachten, Mischprotokolle, Reinigungspläne, Spülchargendokumentationen und vertragliche Festlegungen mit externen Dienstleistern dokumentiert				KO
	Erzeugung von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten nachvollziehbar dokumentiert (Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)				KO
1.2.5	<b>Bezug</b> von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten nachvollziehbar dokumentiert (Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)				KO
1.2.6	<b>Schulung:</b> alle Personen, die mit Futtermitteln und anderen Feldfrüchten und Waren umgehen, sind über die Anforderungen der GVO-freien Erzeugung, Fütterung und sonstige Handhabung informiert				KO
	Nachweise über Personalschulungen (Datum, Inhalt, Teilnehmer, Unterschriften) und Schulungsunterlagen dokumentiert				KO
1.2.7	<b>Umgang mit Fehllieferungen</b> klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) zu verfahren ist, vorhanden				KO
	bei fehlerhaften Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) Entsorgung oder Retoure dokumentiert				KO
<b>1.3</b>	<b>Herkunft</b> (Hinweis: <i>wird für Erzeuger im Punkt 2.7 geprüft</i> )				
1.3.1	Masttiere in Brandenburg geboren				
<b>2</b>	<b>Besondere Anforderungen für Erzeuger</b>				
<b>2.1</b>	<b>Teilnahmevereinbarung</b>				
2.1.1	Teilnahmevereinbarung mit Lizenznehmer liegt vor				
2.1.2	Alternativ: Teilnahmevereinbarung mit Zeichennutzer liegt vor				
2.1.3	mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen schriftlich abgeschlossen (Hinweis: <i>entsprechend Programmbestimmungen 2.3.5</i> )				KO
<b>2.2</b>	<b>Teilnahme am QS-System</b>				
2.2.1	Betrieb während der gesamten Produktions- und Vermarktungszeit im QS-System zugelassen und zertifiziert				KO

## Erzeugung Schweinefleisch

Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Entfällt	Bemerkungen
<b>2.3</b>	<b>Erstkontrolle</b>				
2.3.1	innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung erfolgt (bei QZBB-Erstaudit) oder mit QS-Regelaudit (innerhalb von 12 Monaten)				KO
<b>2.4</b>	<b>Eigenkontrolle</b>				
2.4.1	Eigenkontrolle Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert				KO
2.4.2	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der neutralen Kontrolle erfolgt				KO
<b>2.5</b>	<b>Fachliche Kenntnisse</b>				
2.5.1	mindestens abgeschlossene landwirtschaftliche Fachausbildung im Bereich Tierproduktion oder höherwertig und mind. 2 Jahre Berufserfahrung				
2.5.2	tierschutz-/ tierhaltungsrechtliche Fortbildung der für die Produktion verantwortlichen Person alle 2 Jahre				
2.5.3	regelmäßige Qualifizierung des Tier-Betreuungspersonals nach KTBL				
<b>2.6</b>	<b>Tiere</b>				
2.6.1	reinrassige Masttiere und die Elterntiere von Gebrauchskreuzungen stammen aus anerkannten Zuchtprogrammen				
<b>2.7</b>	<b>Aufenthalt im Mastbetrieb</b>				
2.7.2	spätestens ab einem Lebendgewicht von 30kg durchgängig in teilnehmendem Erzeugerbetrieb unter Bedingungen des QZBB gehalten Tiere durchgängig im QS-System bzw. im Qualitätszeichen Brandenburg gehalten <i>(Hinweis: Ausnahme beachten in ZA Schweinefleisch)</i>				KO
<b>2.8</b>	<b>Haltung</b>				
2.8.1	Haltung erfolgt mindestens im Frischluftstall (nach TierHaltG)				KO
2.8.2	Kastration/ Ebermast: Ebermast praktiziert oder Kastration unter strikter Einhaltung der gesetzl. Vorgaben und unter Betäubung durch sachkundige Personen				
<b>2.9</b>	<b>Tiergesundheit</b>				
2.9.1	Mast erfolgt antibiotikafrei: behandelte Tiere aus Mastgruppe entfernt oder gekennzeichnet, so dass Vermarktung über QZBB ausgeschlossen ist				
2.9.2	Nachweis des regelmäßigen Austausches mit betreuendem Hoftierarzt zu Aspekten der betrieblichen Tiergesundheit mindestens monatlich				

## Erzeugung Schweinefleisch

Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Entfällt	Bemerkungen
<b>2.10</b>	<b>Fütterung</b>				
2.10.1	Futtermittel zu $\geq 70\%$ aus eigener Erzeugung (bezogen auf die Trockenmasse) bei Betriebsgemeinschaften/ dauerhaftem Futtermittelbezug von naheliegenden Betrieben $\geq 90\%$ der FM in den vertraglich angeschlossenen Betrieben in BB erzeugt <i>(Hinweis. Naheliegende Betriebe sind Betriebe im Umkreis von 50 km um den Mastbetrieb.)</i>				KO
2.10.2	Eiweißbasierte pflanzliche Einzel- und Mischfuttermittel stammen aus EU				KO
2.10.3	kein Fischmehl und verarbeitetes Protein von Nutzinsekten und Geflügel eingesetzt				
2.10.4	Handhabung der gentechnikfreien Erzeugung im Betrieb gemäß Zusatzcheckliste „Ohne Gentechnik“				KO
<b>2.11</b>	<b>Futtermittelerzeugung</b>				
2.11.1	Tierbesatz von max. 2 GV je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche nicht überschritten				KO
2.11.2	<u>eigene Produktion:</u> auf Flächen des gesamten Betriebs in den zurückliegenden 5 Jahren kein Klärschlamm ausgebracht				KO
2.11.3	<u>eigener Produktion:</u> Düngung mit Gärresten nur aus NawaRo-Anlagen				KO
<b>2.12</b>	<b>Futtermittelbezug von zugelassenen Lieferanten</b>				
2.12.1	<u>von Handel oder Hersteller:</u> von registrierten und anerkannten Herstellern nach gültigem Futtermittelgesetz Futtermittelhersteller ist QS-zugelassen oder -anerkannt, fahrbare Mahl- und Mischanlage mit QS-Zulassung oder -Anerkennung (siehe QS Arbeitshilfe Futtermittelwirtschaft)				KO
2.12.2	<u>(Rohwaren) von Landwirten:</u> schriftliche Bestätigung des Lieferanten, bezüglich Verzicht auf Klärschlamm und nur Einsatz von Gärresten aus NawaRo-Anlagen in den letzten 5 Jahren liegt vor				
<b>2.13</b>	<b>Nachvollziehbarkeit der Fütterung</b>				
2.13.1	Herkunft und Verwendung der Futtermittel schlüssig belegt				KO
2.13.2	eigene Mahl-/ Mischanlage: Mischprotokoll mit verwendeten Komponenten und Anteilen liegt vor				KO
<b>2.14</b>	<b>Tiertransport durch den Erzeuger (Beauftragung oder Durchführung durch Erzeuger)</b>				
2.14.1	Ruhiger Umgang mit den Tieren beim Verladen. Verladung und Transport tierschonend Möglichst kurze Fahrzeiten eingehalten (nach Verladung bis Ankunft an Schlachtstätte maximal 4 h)				



## Erzeugung Schweinefleisch

Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Entfällt	Bemerkungen
2.14.2	zusätzliche Kriterien eingehalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Transport erfolgt durch QS-zugelassenen Tiertransporteur</li> <li>- Transportstrecke maximal 200 km</li> <li>- Transporte möglichst zu Zeiten niedriger Temperaturen durchgeführt</li> <li>- Ladefläche des Transporters eingestreut</li> <li>- Beibehaltung von Mastgruppen bzw. Trennung unterschiedlicher Mastgruppen voneinander beim Transport</li> </ul>				
<b>2.15</b>	<b>Förderung der Biodiversität</b>				
2.15.1	Mind. 3 Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Förderung von Nützlingen</li> <li><input type="checkbox"/> Begrünungsmischungen</li> <li><input type="checkbox"/> Brachebegrünung</li> <li><input type="checkbox"/> Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen</li> <li><input type="checkbox"/> Winterbegrünung</li> <li><input type="checkbox"/> Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen</li> <li><input type="checkbox"/> Einsatz von Kulturnetzen</li> <li><input type="checkbox"/> jährliche Bilanzierung von PSM-Einsatz einschl. Evaluierung</li> <li><input type="checkbox"/> Extensivierung Vorgewende</li> <li><input type="checkbox"/> Wildbienennisthilfen, Insektenüberwinterungshilfen in Kombination mit Hecken</li> <li><input type="checkbox"/> Fruchtartendifferenzierung, d.h. mind. 5-gliedrige Fruchtfolge</li> <li><input type="checkbox"/> Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf dem Acker</li> <li><input type="checkbox"/> Sitzstangen für Greifvögel</li> <li><input type="checkbox"/> Bewirtschaftung von Streuobstflächen</li> <li><input type="checkbox"/> Herbstbegrünung im Ackerbau</li> <li><input type="checkbox"/> erweiterter Drillreihenabstand mit und ohne Untersaaten</li> </ul> alternativ: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> eigene produkt- und marktspezifische Standards der Zeichennutzer, die von eingebundenen Erzeugern umgesetzt werden müssen</li> <li><input type="checkbox"/> vom Zeichenträger anerkannter Standard eines Dritten</li> </ul>				
<b>2.16</b>	<b>Kennzeichnung in der QZBB-Vermarktung</b>				
2.16.1	Kennzeichnung von QZBB-Tieren bei der Vermarktung				KO



## Erzeugung Schweinefleisch

Tabelle 3 Bericht zur QZBB Eigenkontrolle

<b>Eigenkontrolle durchgeführt am:</b>	<b>von:</b>
<b>kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:</b>	

Tabelle 4 Impressum

<b>Herausgeber:</b> Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) Oberbettringer Str. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd <a href="http://www.landwirtschaft-bw.de">www.landwirtschaft-bw.de</a>	<b>Bearbeitung:</b> LEL, Abt. Agrarmärkte und Qualitätssicherung Telefon 07171 / 917-100 Fax 07171 / 917-101 <a href="http://www.bw.gqs-hofcheck.de">www.bw.gqs-hofcheck.de</a>	<b>In Zusammenarbeit mit:</b> MBW Marketinggesellschaft mbH Leuschnerstr. 45 70176 Stuttgart Telefon 0711 / 6667080 <a href="mailto:info@mbw-net.de">info@mbw-net.de</a>
<p>Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.</p> <p>© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2023. Alle Rechte vorbehalten.</p> <p>Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.</p> <p><i>überarbeitet &amp; angepasst: Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam; Stand: Jan. 2025</i></p>		